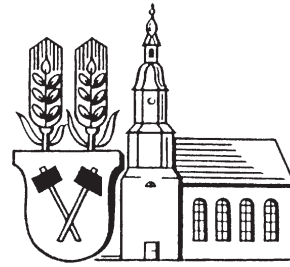


Käbschütztaler Gemeindeblatt

Internet: www.gemeinde-kaebshuetztal.de

AMTS- UND INFORMATIONSBLETT DER GEMEINDE KÄBSCHÜTZTAL MIT DEN ORTSTEILEN:

Barnitz, Canitz, Deila, Gasern, Görna, Großkagen, Jesseritz, Käbschütz, Kaisitz, Kleinkagen, Kleinprausitz, Krögis, Leutewitz, Löbschütz, Löhain, Luga, Mauna, Mehren, Mohlis, Neumohlis, Niederjahna, Niederstößwitz, Nimitz, Nössige, Oberjahna, Pauschütz, Planitz, Porschnitz, Priesa, Pröda, Schletta, Schönnewitz, Sieglitz, Soppen, Sornitz, Stroischen und Tronitz



28. Jahrgang

17. Oktober 2022

Ausgabe Nr.: 10



Baumaßnahme Teilortskanal Porschnitz

Im Ortsteil Porschnitz erfolgt derzeit der Ersatzneubau des vorhandenen Teilortskanals.

Vorgesehen ist der Neubau von ca. 70 m Kanal mit Erneuerung der vorhandenen Hausanschlüsse und der Straßenentwässerung.

Während der Baumaßnahme ist eine Vollsperrung der Ortsdurchfahrt erforderlich.

Die Baumaßnahme wird durch die Firma HTB Schmidtgen GmbH aus Barmenitz durchgeführt, geplantes Bauende ist der 21. Oktober.

Nach dem Kanalbau erfolgt eine Instandsetzung der Straßenoberfläche durch die Firma Walter Straßenbau.

Griesbach
SB Abwasser

Information zur Verteilung des Abfallkalenders 2023

Für 2023 wird der Abfallkalender in neuem Gewand erscheinen. Um Ressourcen zu sparen, hat sich der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal für ein kleineres Format (195 mm x 195 mm) in praktischer Heftform entschieden. Gedruckt wird ganz im Sinne der Aufgaben des Verbandes auf recyceltem Papier.

Die Ausgabe der neuen Kalender erfolgt wieder im Gemeindeamt OT Krögis ab Anfang Dezember 2022.

Ab 01. Dezember 2022 stehen die Entsorgungstermine im elektronischen Abfallkalender auf www.zaoe.de zur Verfügung

Denken Sie an die Bestellung der Weiterführung der Gemeindechronik, siehe Amtsblatt 19. September 2022.

Stellenausschreibungen für:

Einen/ eine Leiter/in Sachgebiet Hauptverwaltung (m/w/d) Seite 7

Eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter im Bereich der Bauverwaltung (m/w/d) Seite 8

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:
07. November 2022**

**Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe:
21. November 2022**

Ämtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

Glückwünsche

Am 16.11. gratulieren wir herzlichst
Joachim Franze aus Kleinkagen
zum 70. Geburtstag.

Einladung zur Gemeinderatssitzung am 25. Oktober 2022

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

ich lade Sie herzlich zur **9. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Käbschütztal im Jahr 2022** am

Dienstag, den 25. Oktober 2022, um 19.00 Uhr,

in den **Mannschaftsraum der Feuerwehr Krögis**,
Ringstraße 2, 01665 Käbschütztal, ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Protokollbestätigung
4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Beratung gefassten Beschlüsse und Eilentscheidungen des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragezeit
6. Beschluss zur Vergabe von 3 digitalen Tafeln im Rahmen der RL Digitale Schule
7. Beschluss zur Einziehung des öffentlichen Fußweges Krögis zur Miltitzer Straße, Flurstücke Nr. 38/2 und T.v. 213/4
8. Beschluss zur Billigung und frühzeitigen Auslegung und Behördenbeteiligung des Vorentwurfs Bebauungsplan „Wohngebiet Krögis“ der Gemeinde Käbschütztal in seiner Planfassung vom 29.09.2022 gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
9. Informationen/Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen



Frank Müller
Bürgermeister

Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Käbschütztal Krögis, Kirchgasse 4A, 01665 Käbschütztal, Tel./Fax: 035244 4870, 035244 48799; E-Mail: gemeinde@gemeinde-kaebshuetztal.de. V.i.S.d.P. für den amtlichen Teil: Bürgermeister Herr Frank Müller oder Vertreter im Amt, Informationen: Berichte in den übrigen Rubriken oder vom Verfasser unterzeichnete Beiträge stellen die jeweilige Meinung der Verfasser dar. Für Druckfehler und Irrtümer keine Gewähr.

Gesamtherstellung und Anzeigen: Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon: 037208/876100, E-Mail: info@riedel-verlag.de, Verantwortlicher: Hannes Riedel. Es gilt die Anzeigenpreisliste 2022.

Verteilung: Mitnahmezeitung

Jubilare

Möchten auch Sie eine Gratulation im Amtsblatt?

Dann füllen Sie folgendes Formular aus und senden es an die Gemeindeverwaltung Käbschütztal.

Sehr geehrte Jubilare, Einwohner und Einwohnerinnen,

aus datenschutzrechtlichen Gründen nach § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) ist es derzeit leider nicht gestattet Jubiläen mit den Daten aus dem Einwohnermelderegister zu veröffentlichen.

Aus diesem Grund müssen wir, bis auf weiteres, auch in unserem Amtsblatt, auf die gewohnte Veröffentlichung der Altersjubiläen ohne schriftliches Einverständnis verzichten. Sollten Sie die Veröffentlichung Ihres Altersjubiläums wünschen, senden Sie das unten aufgeführte Formular ausgefüllt an die Gemeindeverwaltung zurück.

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Altersjubiläen

Ich bin einverstanden, dass beginnend ab meinem 70. Geburtstag, Jubiläen aller fünf Jahre veröffentlicht werden dürfen. Der Bürgermeister der Gemeinde Käbschütztal wird von mir hiermit ermächtigt, Daten aus dem Einwohnermelderegister der Gemeinde Käbschütztal für die Veröffentlichung der Jubiläen zu nutzen. Mir ist bekannt, dass ich dieses Einverständnis jederzeit widerrufen kann.

.....
Name, Vorname

.....
Geburtsdatum

Adresse:
.....
.....

.....
Datum, Unterschrift



Ämliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

6210 Gemeinde Käbschütztal
Druckliste: F60014Vermögensrechnung (Bilanz) zu
§ 51 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr: 201919.09.2022 12:19:27
Seite 1 von 3

Aktiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 19 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 18 EUR	Passiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 19 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 18 EUR
1.	Anlagevermögen	17.792.185,26	17.676.276,91	1.	Kapitalposition	8.577.715,70	9.144.371,25
a)	Immaterielle Vermögensgegenstände	2,00	2,00	a)	Basiskapital	9.394.962,55	9.711.493,80
b)	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00		darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	3.327.836,46	3.327.836,46
c)	Sachanlagevermögen	16.653.089,57	16.534.685,61	b)	Rücklagen	0,00	0,00
aa)	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	133.147,73	133.159,89	aa)	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
bb)	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	5.499.293,77	5.593.333,31		darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00
cc)	Infrastrukturvermögen	10.160.800,44	10.374.003,72	bb)	Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
dd)	Bauten auf fremden Grund und Boden	24.424,02	25.896,75		darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung	0,00	0,00
ee)	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	386,23	459,79	cc)	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
ff)	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	589.520,99	275.466,46	dd)	Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
gg)	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	73.679,66	68.794,89	c)	Fehlbeträge	-817.246,85	-567.122,55
hh)	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	171.836,73	63.570,80	aa)	Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	-731.783,48	-478.172,73
d)	Finanzanlagevermögen	1.139.093,69	1.141.589,30	bb)	Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	-85.463,37	-88.949,82
aa)	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	2.	Sonderposten	7.507.472,10	7.488.830,59
bb)	Beteiligungen	1.139.093,69	1.141.589,30	a)	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	7.054.083,73	6.984.955,99
cc)	Sondervermögen	0,00	0,00	b)	Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
dd)	Ausleihungen	0,00	0,00	c)	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
ee)	Wertpapiere	0,00	0,00	d)	Sonstige Sonderposten	453.388,37	503.874,60
2.	Umlaufvermögen	2.829.043,45	1.640.700,21	3.	Rückstellungen	72.177,22	71.391,27
a)	Vorräte	39.377,82	43.550,71				
b)	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.241.782,18	775.891,45				
c)	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	46.610,57	14.498,18				
d)	Liquide Mittel	501.272,88	806.759,87				
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	13.301,00	12.992,93				
a)	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	13.301,00	12.992,93				
4.	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				
a)	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				

6210 Gemeinde Käbschütztal
Druckliste: F60014Vermögensrechnung (Bilanz) zu
§ 51 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr: 201919.09.2022 12:19:27
Seite 2 von 3

Aktiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 19 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 18 EUR	Passiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 19 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 18 EUR
				a)	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	29.519,30	40.754,35
				b)	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
				c)	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
				d)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00	0,00
				e)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
				f)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	24.001,39	19.001,39
				g)	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
				h)	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	18.656,53	11.635,53
				i)	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
				j)	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
				4.	Verbindlichkeiten	4.475.404,72	2.623.052,80
				a)	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
				b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.268.658,33	1.398.705,73
				c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
				d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	120.121,53	102.878,22
				e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.024.867,62	1.093.799,01
				f)	Sonstige Verbindlichkeiten	61.757,24	27.669,84

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

6210 Gemeinde Käbschütztal
Druckliste: F60014Vermögensrechnung (Bilanz) zu
§ 51 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr: 201919.09.2022 12:19:27
Seite 3 von 3

Aktiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 19 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 18 EUR	Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 19 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 18 EUR
			5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.759,97	2.324,14
			a) Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.759,97	2.324,14
Summe Aktiva	20.634.529,71	19.329.970,05	Summe Passiva	20.634.529,71	19.329.970,05
			Saldo	0,00	0,00

Druckparameter: Mandant: 6210 Gemeinde Käbschütztal HH-Jahr: 2019 Listennr.: 1 Vermögensrechnung (Bilanz) Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 0 bis: 13
Buchungsperiode für VKZ von: 0 bis: 13
Listenauswahl: Positionsnachweis
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'd6210003')

6210 Gemeinde Käbschütztal
Druckliste: F60012 EFRGErgebnisrechnung Planvergleich zu § 48 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 201919.09.2022 12:19:53
Seite 1 von 3

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 18	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 19	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12.ÜA,B/19	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 19	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 / Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.914.152,90	1.679.500,00	1.679.500,00	1.604.151,82	-75.348,18
	darunter: Grundsteuern A und B	394.951,80	423.000,00	423.000,00	398.425,79	-24.574,21
	Gewerbesteuer	700.028,37	450.000,00	450.000,00	327.526,00	-122.474,00
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	723.432,90	715.000,00	715.000,00	771.641,98	56.641,98
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	85.864,83	80.000,00	80.000,00	95.190,55	15.190,55
2	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	1.625.917,75	2.554.314,00	2.601.236,74	1.859.451,66	-741.785,08
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	702.569,00	713.363,00	713.363,00	680.363,00	-33.000,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	42.557,69	71.900,00	71.900,00	13.779,39	-58.120,61
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	203.056,72	175.408,00	175.408,00	184.460,40	9.052,40
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	414.449,05	424.750,00	435.971,30	421.070,35	-14.900,95
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	211.654,73	260.600,00	261.570,98	179.766,55	-81.804,43
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	126.111,35	116.582,00	124.343,02	90.617,92	-33.725,10
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	61.423,89	55.200,00	55.200,00	101.387,52	46.187,52
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	342,26	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ sonstige ordentliche Erträge	381.267,86	305.100,00	305.132,30	360.158,17	55.025,87
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	4.735.319,79	5.396.046,00	5.462.954,34	4.616.603,99	-846.350,35
11	Personalaufwendungen	1.130.482,24	1.145.959,00	1.144.425,83	1.156.808,89	12.383,06
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	811.358,72	2.000.602,00	1.779.284,12	984.855,87	-794.428,25
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	553.948,18	371.335,00	368.402,79	554.002,48	185.599,69
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	24.676,97	12.566,00	12.729,08	12.729,08	0,00
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	1.737.919,32	1.893.352,00	1.870.734,53	1.833.087,41	-37.647,12
	darunter: Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	586.310,46	652.725,00	725.237,47	645.262,26	-79.975,21
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	4.844.695,89	6.076.539,00	5.900.813,82	5.186.745,99	-714.067,83
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 / Nummer 18)	-109.376,10	-680.493,00	-437.859,48	-570.142,00	-132.282,52
20	außerordentliche Erträge	644.699,87	17.555,00	23.064,20	17.937,30	-5.126,90
21	außerordentliche Aufwendungen	603.354,46	13.048,00	26.764,12	14.450,85	-12.313,27
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 / Nummer 21)	41.345,41	4.507,00	-3.699,92	3.486,45	7.186,37
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	-68.030,69	-675.986,00	-441.559,40	-566.655,55	-125.096,15
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

6210 Gemeinde Käbschütztal
Druckliste: F60012 EFRGErgebnisrechnung Planvergleich zu § 48 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 201919.09.2022 12:19:53
Seite 2 von 3

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 18	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 19	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12.ÜA,B/19	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 19	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 / Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SachsGemO	272.015,59	156.138,00	159.624,45	316.531,25	156.906,80
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SachsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) / (Nummer 24 + 25)]	203.984,90	-519.848,00	-281.934,95	-250.124,30	31.810,65

Ämtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	-316.531,25
1	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	-316.531,25
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	-3.486,45
2	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	570.142,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter:
bis: 13
Listenauswahl: Positionsnachweis, Ausweis Nullpositionen
Druckbereich: mit Reste aus Vorjahr, mit Budgetumbuchungen, mit ÜPL/APL, mit Ansatz Plan/Nachtrag
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'd6210003')

Mandant: 6210 Gemeinde Käbschütztal HH-Jahr: 2019 Listennr.: 3 Ergebnisrechnung Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 1 bis: 13 Budgetperiode von: 1 bis: 12 Buchungsperiode für VKZ von: 1
bis: 13
Listenauswahl: Positionsnachweis, Ausweis Nullpositionen
Druckbereich: mit Reste aus Vorjahr, mit Budgetumbuchungen, mit ÜPL/APL, mit Ansatz Plan/Nachtrag
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'd6210003')

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/19	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 J. Spalte 3)
		01 - 12 / 18	01 - 12 / 19		01 - 12 / 19	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.902.468,93	1.679.500,00	1.679.500,00	1.626.235,07	-53.264,93
	darunter: Grundsteuern A und B	390.353,75	423.000,00	423.000,00	395.507,56	-27.492,44
	Gewerbesteuer	693.839,48	450.000,00	450.000,00	353.943,98	-96.056,02
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	723.596,77	715.000,00	715.000,00	771.918,27	56.918,27
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	85.016,43	80.000,00	80.000,00	93.776,76	13.776,76
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	1.602.271,48	2.337.706,00	2.386.353,74	1.597.353,73	-789.000,01
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	702.569,00	680.363,00	680.363,00	680.363,00	0,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	54.553,10	71.900,00	71.900,00	1.783,98	-70.116,02
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	394.084,74	424.750,00	435.971,30	437.824,80	1.853,50
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	206.389,52	260.600,00	261.570,98	182.870,61	-78.700,37
6	+ Kostenersatzungen und Kostenumlagen	121.148,40	116.582,00	124.343,02	98.150,46	-26.192,56
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	61.401,60	55.200,00	55.200,00	64.896,00	9.696,00
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	73.181,49	75.100,00	75.132,30	74.305,42	-826,88
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	4.360.946,16	4.949.438,00	5.018.071,34	4.081.636,09	-936.435,25
10	Personalauszahlungen	1.159.693,67	1.171.966,00	1.170.432,83	1.169.593,28	-839,55
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	784.328,95	2.000.602,00	1.790.722,94	948.652,36	-842.070,58
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	23.456,93	12.566,00	12.729,08	13.554,48	825,40
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.424.685,81	1.893.352,00	1.870.734,53	1.459.091,39	-411.643,14
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	345.554,99	422.725,00	435.534,13	347.387,06	-88.147,07
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	3.737.720,35	5.501.211,00	5.280.153,51	3.938.278,57	-1.341.874,94
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 J. Nummer 16)	623.225,81	-551.773,00	-262.082,17	143.357,52	405.439,69
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	297.623,42	865.656,00	865.656,00	347.365,73	-518.290,27
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	240,00	0,00	0,00	3.533,33	3.533,33
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	284.380,00	15.255,00	15.255,00	12.830,00	-2.425,00
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	9.175,00	-2.300,00	-2.300,00	2.975,00	5.275,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	591.418,42	878.611,00	878.611,00	366.704,06	-511.906,94

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

6210 Gemeinde Käbschütztal
Druckliste: F60012 EFRGFinanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 201914.04.2022 14:17:42
Seite 2 von 3

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/19	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 J. Spalte 3)
		01 - 12 / 18	01 - 12 / 19		01 - 12 / 19	
		EUR				
		1	2	3	4	5
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	5.721,79	75.000,00	75.000,00	0,00	-75.000,00
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	113.390,31	928.350,00	1.243.627,26	506.814,11	-736.813,15
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen	84.430,62	233.170,00	247.383,66	178.709,62	-68.674,04
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	203.542,72	1.236.520,00	1.566.010,92	685.523,73	-880.487,19
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 J. Nummer 33)	387.875,70	-357.909,00	-687.399,92	-318.819,67	368.580,25
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)	1.011.101,51	-909.682,00	-949.482,09	-175.462,15	774.019,94
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	348.598,00	348.598,00	348.597,58	-0,42
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	128.409,96	470.443,00	470.443,00	470.442,54	-0,46
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0,00	0,00		
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0,00	0,00		
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) J. (Nummer 38 + 39)]	-128.409,96	-121.845,00	-121.845,00	-121.844,96	0,04
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	882.691,55	-1.031.527,00	-1.071.327,09	-297.307,11	774.019,98
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	-0,19			0,52	
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00			0,00	
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) J. (Nummer 43 + 45)]	-0,19			0,52	
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	882.691,36			-297.306,59	
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0,00	0,00		
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0,00	0,00		
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 41 + 42) J. (Nummer 43) + (Nummer 48) J. (Nummer 49)]		0,00	0,00		
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	8.202,15	0,00	0,00	0,00	0,00
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	143.000,00	0,00	0,00	8.202,15	8.202,15

6210 Gemeinde Käbschütztal
Druckliste: F60012 EFRGFinanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 201914.04.2022 14:17:42
Seite 3 von 3

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/19	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 J. Spalte 3)
		01 - 12 / 18	01 - 12 / 19		01 - 12 / 19	
		EUR				
		1	2	3	4	5
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) J. (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) J. (Nummer 52)]	747.893,51	-1.031.527,00	-1.071.327,09	-305.508,74	
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	58.817,61	806.711,12	806.711,12	806.711,12	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	0,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	806.711,12	-224.815,88	-264.615,97	501.202,38	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnli. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnli. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M12 Finanzrechnung: Mandant: 6210 Gemeinde Käbschütztal HH-Jahr: 2019 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 4- Finanzrechnung Listentyp: F (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'd6210003'; VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 4; Listentyp = F; Positionsnachweis = an

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

Beschlüsse der Gemeinderatssitzungen vom 27. September 2022

Beschluss-Nr.: 49-8/22

Der Gemeinderat stellt das Ergebnis des Jahresabschlusses 2019 fest

Beschlussfähigkeit:	Mitglieder:	13 + BM
	Anwesende:	8
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	8
	Dagegen:	-
	Stimmenthaltung:	-
	Befangenheit:	-

Beschluss-Nr.: 50-8-22

Zustimmung des Gemeinderates zum Kauf eines Profi- Aufsitzrasenmäher AS 1040 YAK 4WD bei der Land- und Kfz-Technik, Barnitz Nr. 1, 01665 Käbschütztal mit einer Angebotssumme in Höhe von 22.380,00 € brutto.

Beschlussfähigkeit:	Mitglieder:	13 + BM
	Anwesende:	8
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	7
	Dagegen:	-
	Stimmenthaltung:	1
	Befangenheit:	-

Amtliche Bekanntmachung der Auslegung des Jahresabschlusses 2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Käbschütztal hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.09.2022 den Jahresabschluss der Gemeinde Käbschütztal zum 31.12.2019 festgestellt.

Gemäß § 88c Abs. 3 SächsGemO liegt der Jahresabschluss 2019 mit Rechenschaftsbericht und Anhang in der Kämmererei der Gemeindeverwaltung im Ortsteil Krögis, Kirchgasse 4A, in 01665 Käbschütztal zur Einsicht zu den bekannten Öffnungszeiten öffentlich aus.




Frank Müller
Bürgermeister

Die Gemeindeverwaltung Käbschütztal sucht für den Bereich Verwaltung zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Einen/ eine Leiter/in Sachgebiet Hauptverwaltung (m/w/d)

unbefristet in Teilzeit (35 h/Woche).

Zum wesentlichen Aufgabengebiet gehören:

- Vorbereitung von Grundsatzentscheidungen der Gemeindeverwaltung (Erarbeitung von Beratungs- und Beschlussvorlagen für den Gemeinderat und die Ausschüsse, Erarbeitung und Aktualisierung von Satzungen etc.)
- Aufgaben für Gemeindeorgane (Bürgermeister, Gemeinderat, Friedensrichter etc.)
- Verantwortung organisatorischer Fragestellungen (unter anderem in der Kernverwaltung, den Geschäftsabläufen, der Büroausrüstung, Datenmanagement, Datenschutz und IT-Sicherheit)
- Bearbeitung aller personalwirtschaftlicher Fragestellungen
- Sicherstellung aller Aufgaben im Bereich Wahlen (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung)
- Abwicklung von Gewerbeangelegenheiten
- Bearbeitung und Betreuung von Versicherungsangelegenheiten
- Betreuung der Bereiche Recht, Sicherheit und Ordnung
- Angelegenheiten im Bereich Soziales, Kultur und Sport
- Zusammenarbeit und Erledigung aller Aufgaben bei Schulen und Kindereinrichtungen (Hort, Kindergärten, Tagesmütter) wie z.B. Mittelbeantragung, -abrechnung, Bedarfsplanung, Betriebskostenabrechnung.
- Allgemeine Verwaltungsaufgaben (Haushaltsplanung, Archivierung, Zuarbeiten für das Amtsblatt etc.)

Wir erwarten:

- Befähigung der Laufbahngruppe 2, erste Einstiegsebene (früher gehobener Dienst) der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung oder Abschluss des Angestelltenlehrgangs II (Verwaltungsfachwirt/-in bzw. Kommunalwirt/-in) oder (Fach-)Hochschulstudium (Diplom oder Bachelor) im Bereich Öffentliche Verwaltung oder Abschluss in Verwaltungs-Betriebswirtschaft (VWA)
- Wünschenswert wären Kenntnisse in den Rechtsvorschriften der Aufgabengebiete (Kommunalrecht, Personalrecht, Gewerbeamt, Wahlrecht, SächsKitaG etc.)

- Führerschein Klasse B
- Eine selbständige Arbeitsweise und hohes Verantwortungsbewusstsein.
- Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit
- Bürgerfreundliches Auftreten
- Bereitschaft zur Fortbildung
- Allgemeine EDV Kenntnisse

Wir bieten Ihnen:

- Eine interessante, anspruchsvolle und vielseitige Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung
- Eine unbefristete Einstellung
- Eine tarifliche Beschäftigung (TVöD, Bereich VKA) mit Zusatzversorgung
- Weiterbildungsmöglichkeiten

Die Eingruppierung erfolgt nach aktueller Stellenbewertung in EG 10. Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweisen senden Sie bitte bis zum 15. November 2022 an:

Gemeindeverwaltung Käbschütztal / OT Krögis
Der Bürgermeister
Kirchgasse 4a
01665 Käbschütztal

Schwerbehinderte Bewerber/innen im Sinne des § 68 SGB IX werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Zeller unter der Tel. 035244/48712 zur Verfügung.

Ämtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung Käbschütztal sucht für den Bereich Bauverwaltung zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter (m/w/d) im Bereich der Bauverwaltung

unbefristet in Teilzeit (35 Stunden/Woche)

Zum wesentlichen Aufgabengebiet gehören:

- Bewirtschaftung und Unterhaltung des Außenbereichs des kommunalen Immobilienbestandes
- Erarbeitung von bauordnungsrechtlichen Stellungnahmen
- Zusammenarbeit im Zusammenhang mit der Vergabe von Bauleistungen sowie Lieferungen und Leistungen
- Durchführung von Kontrollen im Gemeindegebiet bei Straßen, Bäumen, Wanderwegen, Spielplätzen
- Allgemeine Verwaltungstätigkeit wie Haushaltsplanung, Zuarbeit fürs Amtsblatt, Vorbereitung von Grundsatzentscheidungen des Gemeinderates, Aktualisierung von Satzungen
- Beschilderung von öffentlichen Flächen, Wanderwegen etc.
- Mitwirkung in anderen Themen der Bauverwaltung

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Berufsausbildung zum Verwaltungsfachangestellten oder gleichgestellter Ausbildung oder Meister in einem Handwerksberuf mit Erfahrung in der öffentlichen Verwaltung
- Führerschein Klasse B, erwünscht wäre Führerschein Klasse CE, aber nicht zwingend erforderlich
- Eine selbstständige Arbeitsweise und hohes Verantwortungsbewusstsein.
- Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit
- Bürgerfreundliches Auftreten
- Bereitschaft zur Fortbildung
- Allgemeine EDV Kenntnisse

Wir bieten Ihnen:

- Eine interessante, anspruchsvolle und vielseitige Tätigkeit
- Eine unbefristete Vollzeitstelle.
- Eine tarifliche Beschäftigung (TVöD, Bereich VKA) mit Zusatzversorgung
- Weiterbildungsmöglichkeiten

Die Eingruppierung erfolgt nach aktueller Stellenbewertung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweisen senden Sie bitte bis zum 26. Oktober 2022 an:

Gemeindeverwaltung Käbschütztal / OT Krögis
Der Bürgermeister
Kirchgasse 4a
01665 Käbschütztal

Schwerbehinderte Bewerber/innen im Sinne des § 68 SGB IX werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Sommer unter der Tel. 035244/48715 zur Verfügung.

zuständige Behörde:

Gemeinde Käbschütztal

Ort, Tag:

Krögis, den 04.10.2022

Aktenzeichen: 656 – ÖFW 1 - 35

Telefon: 035244 48714

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der¹ Zutreffendes ankreuzen (X) oder ausfüllen!

- ☐ **Gemeindestraßen** ☐ **beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze**
(Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)
- ☒ **öffentliche Feld- und Waldwege** ☐ **Eigentümerwege**
genaue Bezeichnung der Straße:

1. ÖFW Löbschütz – Löthain - BV 1
2. ÖFW B 101 – Garsebach - BV 2
3. ÖFW Jesseritz - Gasern - BV 3
4. ÖFW Oberjahna – K 8070 - BV 4
5. ÖFW Schletta – Niederjahna (Wiesenhaus) - BV 5
6. ÖFW Pröda (Haus Nr. 11) - Neumohlis - BV 6
7. ÖFW Stroischen – Mehren - BV 7
8. ÖFW Görna - Schützenhaus - BV 8
9. ÖFW Stroischen - Käbschützbach – BV 9
10. ÖFW Pauschütz - Canitz - BV 10
11. ÖFW Nimtitz – Zufahrt Blaue Schürze - BV 11
12. ÖFW Speicher Käbschütz - Kleinkagen - BV 12
13. ÖFW Priesa - Prosit - BV 13
14. ÖFW Tronitz - Birnenweg – BV 14
15. ÖFW Raßlitz – Käbschütz - Nimtitz – BV 15
16. ÖFW Großkagen - Zöthain – BV 16
17. ÖFW Großkagen – Tiefes Loch – BV 17
18. ÖFW Kleinkagen – Pröda (Haus Nr. 11) – BV 18

19. ÖFW Pröda – Seebischütz - BV 19
20. ÖFW Pröda – Grünegraben – BV 20
21. ÖFW Pröda - Großkagen – BV 21
22. ÖFW Niederjahna - Jahnatal - BV 22
23. ÖFW Neumohlis – Grutschenbachtal - BV 23
24. ÖFW Gasern – Keilbusch - BV 24
25. ÖFW Jesseritz – Jahnabach - BV 25
26. ÖFW Jesseritz – Keilbusch - BV 26
27. ÖFW B 101 – Schletta – BV 27
28. ÖFW Sornitz – Käbschützbach (Furt) – BV 28
29. ÖFW Leutewitz – Wasserhaus – BV 29
30. ÖFW Planitz – Feldweg Deila – BV 30
31. ÖFW - Blattnummer nicht belegt – BV 31
32. ÖFW Niederstößwitz – Deila – BV 32
33. ÖFW Niederstößwitz – Richtung Schänitz – BV 33
34. ÖFW Niederstößwitz – Graupziger Kreuz – BV 34
35. ÖFW Porschnitz – Mauna – BV 35

¹ Straßenklasse ankreuzen

Ämtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

Stadt/Gemeinde: Käbschütztal	Landkreis: Meißen
I. Anlass ☐ Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG) ☐ Widmung (§ 6 SächsStrG) ☐ Umstufung (§ 7 SächsStrG) ☐ Einziehung (§ 8 SächsStrG) ☒ Berichtigung und Fortschreibung der Eintragungen gemäß § 3 i.V.m. § 5 Abs. 2 ff. StraBeVerzVO, Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen	

II. Inhalt der Eintragung:

Die Eintragungen in den oben bezeichneten Karteiblättern Nr. 1 - 35 des Bestandsverzeichnisses (BV) der öffentlichen Feld- und Waldwege (ÖFW) der Gemeinde Käbschütztal werden zur Anpassung der Angaben im BV an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt. Alle Einzelheiten (z.B. Änderungen der Bezeichnung der Straße, der Beschreibung von Anfangs und/oder Endpunkten, der Angaben zu betroffenen Flurstücken, der Straßenlänge, der Angaben zu Straßenabschnitten und/oder der Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus den Entwürfen der Änderung bzw. Neufassung der Karteiblätter Nr. 1 - 35 des BV der ÖFW in der Anlage zu dieser Verfügung.

Aufgrund des Umfangs der Alt- und Neueintragungen wird im BV das bestehende Karteiblatt/die bestehenden Karteiblätter Nr. 1 - 35 gelöscht und durch neu geschriebene Karteiblätter ersetzt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung:**IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an: LRA Meißen****Hinweis:**

Diese Eintragungsverfügung mit den dazugehörigen Anlagen liegt vom 18.10.2022 bis zum 17.11.2022 (Niederlegungsfrist) in der Gemeindeverwaltung Käbschütztal, OT Krögis, Kirchgasse 4a, 01665 Käbschütztal im Zimmer 5 während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Für Beteiligte, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise (z.B. mittels Zustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder eingeschriebenen Brief) zugestellt wurde, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Niederlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Käbschütztal, OT Krögis, Kirchgasse 4 a, 01665 Käbschütztal einzulegen.

f.k.

Frank Müller
Bürgermeister



zuständige Behörde: Gemeinde Käbschütztal	Ort, Tag: Krögis, den 04.10.2022
Aktenzeichen: 656 – ÖFW 36 - 66	Telefon: 035244 48714

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der² Zutreffendes ankreuzen (X) oder ausfüllen!

- ☐ **Gemeindestraßen** ☐ **beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze**
 (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)
☒ **öffentliche Feld- und Waldwege** ☐ **Eigentümerwege**
 genaue Bezeichnung der Straße:

36. ÖFW Schönnewitz – Teich – BV 36
 37. ÖFW Mauna – Löbschütz – BV 37
 38. ÖFW Luga – B 101 „Läuselinde“ – BV 38
 39. ÖFW Luga – Miltitz – BV 39
 40. ÖFW Soppen – Höllbach – BV 40
 41. ÖFW Görna – Robschütz – BV 41
 42. ÖFW Porschnitz – Richtung Schänitz, Stadt Nossen – BV 42
 43. ÖFW Krögis Meißner Str. – Miltitzer Str. – BV 43
 44. ÖFW Krögis (Görtitz) – Heynitz – BV 44
 45. ÖFW Krögis (Görtitz) – Miltitz – BV 45

46. ÖFW Mehren - Plattenweg – BV 46
 47. ÖFW Niederjahna – Wiesenweg – BV 47
 48. ÖFW Löthain – Buschweg – BV 48
 49. ÖFW Löthain – Döbelner Feldweg – BV 49
 50. ÖFW Oberjahna – Haus Nr. 23 – BV 50
 51. ÖFW Mauna – ehem. Wasserhaus – BV 51
 52. ÖFW Sornitz – Raßlitz – BV 52
 53. ÖFW Nössige – Karcha (Stadt Nossen) – BV 53
 54. ÖFW Sornitz – Nimtitz – BV 54
 55. ÖFW Käbschütz – Meißner 8 – BV 55

Ämtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

56. ÖFW Querweg Neuschletta – B 101 – BV 56
 57. ÖFW Soppen – Heynitz – BV 57
 58. ÖFW Mehren – Weg zum Teich – BV 58
 59. ÖFW Barnitz – Wäldchen – BV 59
 60. ÖFW Krögis Rückhaldedamm – OS Zur Löbsche – BV 60
 61. ÖFW Krögis (Görtitz) – Käbschützbach – BV 61

62. ÖFW B 101 – Canitz – BV 62
 63. ÖFW Mohlis – Neumohlis – BV 63
 64. ÖFW Sieglitz – Jahnatal – BV 64
 65. ÖFW Jesseritz – BV 65
 66. ÖFW Hochwasserrückhaltebecken – B 101 Krögis – BV 66
² Straßenklasse ankreuzen

Stadt/Gemeinde: Käbschütztal	Landkreis: Meißen
I. Anlass ☐ Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG) ☐ Widmung (§ 6 SächsStrG) ☐ Umstufung (§ 7 SächsStrG) ☐ Einziehung (§ 8 SächsStrG) ☒ Berichtigung und Fortschreibung der Eintragungen gemäß § 3 i.V.m. § 5 Abs. 2 ff. StraBeVerzVO, Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen	

II. Inhalt der Eintragung:

Die Eintragungen in den oben bezeichneten Karteiblättern Nr. 36 - 66 des Bestandsverzeichnisses (BV) der öffentlichen Feld- und Waldwege (ÖFW) der Gemeinde Käbschütztal werden zur Anpassung der Angaben im BV an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt bzw. ergänzt. Alle Einzelheiten (z.B. Änderungen der Bezeichnung der Straße, der Beschreibung von Anfangs und/oder Endpunkten, der Angaben zu betroffenen Flurstücken, der Straßenlänge, der Angaben zu Straßenabschnitten und/oder der Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus den Entwürfen der Änderung bzw. Neufassung der Karteiblätter Nr. 36 - 66 des BV der ÖFW in der Anlage zu dieser Verfügung.

Aufgrund des Umfangs der Alt- und Neueintragungen wird im BV das bestehende Karteiblatt/die bestehenden Karteiblätter Nr. 36 - 66 gelöscht und durch neu geschriebene Karteiblätter ersetzt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung:

IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an: LRA Meißen

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit den dazugehörigen Anlagen liegt vom 18.10.2022 bis zum 17.11.2022 (Niederlegungsfrist) in der Gemeindeverwaltung Käbschütztal, OT Krögis, Kirchgasse 4a, 01665 Käbschütztal im Zimmer 5 während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Für Beteiligte, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise (z.B. mittels Zustellungsurkunde, Empfangsbekenntnis oder eingeschriebenen Brief) zugestellt wurde, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Niederlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Käbschütztal, OT Krögis, Kirchgasse 4 a, 01665 Käbschütztal einzulegen.


 Frank Müller
 Bürgermeister



Ämtliche Bekanntmachung anderer Behörden

Zweckverband Wasserversorgung „Meißner Hochland“

OT Raußnitz, Rittergut 7 - 01683 Nossen -

Telefon: 035246 / 51 50

Fax: 035246 / 51 52 0

E-Mail: info@zvvw-meissner-hochland.de

Bekanntmachung

des Zweckverbandes Wasserversorgung „Meißner Hochland“

Die Entwürfe der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes des ZVWV „Meißner Hochland“ für das Wirtschaftsjahr 2023 liegen in der Zeit

vom 26.10.2022 bis 04.11.2022

zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des ZVWV „Meißner Hochland“, OT Raußnitz, Rittergut 7, 01683 Nossen, während der Dienststunden öffentlich aus.

Einwohner und Abgabepflichtige können in der Zeit

vom 26.10.2022 bis zum Ablauf des 15.11.2022

Einwendungen gegen die Entwürfe schriftlich oder zur Niederschrift in der Geschäftsstelle des ZVWV „Meißner Hochland“, OT Raußnitz, Rittergut 7, 01683 Nossen erheben.

Christian Bartusch
Verbandsvorsitzender

Raußnitz, 16.09.2022



Landratsamt Meißen
Dezernat Technik
Kreisvermessungsamt
Obere Flurbereinigungsbehörde

Unternehmensflurbereinigung B 101 Ortsumfahrung (OU) Krögis

Gemeinde Käbschütztal
Landkreis Meißen

Verfahrensnummer: 270151

Aktenzeichen: 20104.23.1.8461.69/270151

Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung

1. Vorläufige Besitzeinweisung

Auf Grundlage des § 65 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) geändert worden ist, i.V.m. § 1 Abs. 2 und Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429), das zuletzt durch Artikel 24 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist, werden die Beteiligten

mit Wirkung vom 01.11.2022

in den Besitz der neuen Grundstücke (Abfindungsgrundstücke) vorläufig eingewiesen. Dies ist auch der allgemeine Stichtag für die Bemessung

der Wertgleichheit der Landabfindung im Sinne des § 44 Abs. 1 Sätze 3 und 4 FlurbG.

Die neue Feldeinteilung ist in der Abfindungskarte zur vorläufigen Besitzeinweisung dargestellt. Neben der öffentlichen Bekanntmachung der Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung (§§ 65 Abs. 2 Satz 3, 110 FlurbG), ist die Karte zur vorläufigen Besitzeinweisung für die Beteiligten vom 17.10.2022 bis zum 02.12.2022 in der

Gemeindeverwaltung Käbschütztal
OT Krögis, Kirchgasse 4a
01665 Käbschütztal

zur Einsichtnahme während der Dienstzeiten niedergelegt.

Darüberhinaus werden die Unterlagen auch im Internet veröffentlicht unter: <https://www.vlnsachsen.de/landkreise/meissen/b-101-ou-kroegis/aktuelle-informationen>

Soweit für bestimmte Nutzungen von Grundstücken Sonderregelungen erforderlich sind, werden diese in den Überleitungsvorschriften getroffen, die Bestandteil dieses Beschlusses sind.

2. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1325) geändert worden ist, wird die sofortige Vollziehung angeordnet, mit der Folge, dass Rechtsbehelfe keine aufschiebende Wirkung haben.

3. Begründung

Die obere Flurbereinigungsbehörde des Landratsamtes Meißen ist nach § 65 FlurbG i.V.m. § 1 Abs. 2 und Abs. 3 AGFlurbG für die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung örtlich und sachlich zuständig.

Im Verfahren der Flurbereinigung B 101 OU Krögis wurde der Neuverteilungsentwurf mit Beschlüssen des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft vom 16.06.2022 und 29.08.2022 aufgestellt und den Beteiligten bekannt gegeben.

Die Grenzen der neuen Grundstücke wurden in die Örtlichkeit übertragen. Die endgültigen Nachweise für Fläche und Wert der neuen Grundstücke liegen vor. Das Verhältnis der Abfindung zu dem von jedem Beteiligten Eingebachten steht fest. Die Ergebnisse der Wertermittlung sind festgestellt. Die Voraussetzungen für die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung gemäß § 65 Abs. 1 Satz 1 FlurbG sind daher gegeben.

Durch die vorläufige Besitzeinweisung soll erreicht werden, dass die Beteiligten möglichst frühzeitig in den Besitz und die Nutzung der neuen Grundstücke gelangen, damit ihnen die Vorteile der neuen Feldeinteilung der Landwirtschaft möglichst schnell und uneingeschränkt zugutekommen und die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Abfindungsgrundstücke in der kommenden Bewirtschaftungsperiode ermöglicht wird.

Insbesondere sollen die durch den Straßenbau B 101 Ortsumfahrung Krögis entstandenen Nachteile schnellstmöglich durch die Umsetzung der Neueinteilung gemindert werden.

Es ist daher sinnvoll und zweckmäßig, den Beteiligten im Verfahren der Flurbereinigung B 101 OU Krögis möglichst umgehend nach Vorliegen der endgültigen Nachweise für Fläche und Wert der neuen Grundstücke und nach Feststehen des Verhältnisses der Abfindung zum Eingebachten den Besitz an den neuen Grundstücken zu verschaffen. Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft wurde in der Sitzung vom 16.06.2022 zur Besitzeinweisung und zu den Überleitungsbestimmungen gehört und stimmte der Besitzeinweisung zu.

Amtliche Bekanntmachung anderer Behörden

Aus den dargelegten Gründen ist auch die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Besitzeinweisung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO gerechtfertigt. Der möglichst schnelle Übergang zu den durch die Neuordnung geschaffenen Verhältnissen liegt - wie ausgeführt - im Interesse aller Beteiligten, aber auch wegen des damit verbundenen volkswirtschaftlichen Zwecks im öffentlichen Interesse. Umstände, die ein überwiegendes Interesse einzelner Teilnehmer am Aufschub der vorläufigen Besitzeinweisung begründen könnten, sind nicht ersichtlich. Wegen der Möglichkeit, die der vorläufigen Besitzeinweisung zugrunde liegenden Ergebnisse des Verfahrens anzufechten, werden auch keine unabänderlichen Tatsachen geschaffen.

4. Überleitungsbestimmungen

4.1. Der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke gehen grundsätzlich am 01.11.2022 auf die Empfänger der neuen Grundstücke über.

Abweichend hiervon sind landwirtschaftlich genutzte Flächen nach Abschluss der diesjährigen Ernte zu räumen und zu übergeben.

Sofern Landwirtschaftsflächen durch Vereinbarungen oder Verpflichtungen gebunden sind (z.B. ökologischer Anbau, Greening- bzw. Agrarumweltmaßnahmen, Stilllegung), ist deren Einhaltung zwingend sicherzustellen. Hierzu sind entsprechende Pflugaustauschverhältnisse bis zum Ende der Bindungsfrist fortzuführen oder erforderlichenfalls zu vereinbaren.

Abweichende, einvernehmliche Regelungen zwischen den Betroffenen sind mit Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde des Landratsamtes Meißen möglich. Erfolgt die Räumung nicht zu den vorgesehenen bzw. vereinbarten Terminen, so kann der Vollzug mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden (§ 137 FlurbG).

4.2. Obstbäume, Beerensträucher, Bodenaltertümer, Kulturdenkmale sowie Bäume, Feldgehölze und Hecken, deren Erhaltung aus Gründen des Landschafts-, Natur- oder Vogelschutzes, der Landschaftspflege oder aus anderen Gründen geboten ist, haben die vorläufig in den Besitz eingewiesenen Teilnehmer zu übernehmen und zu erhalten (§ 50 Abs. 1 FlurbG).

4.3. Die im Flurbereinigungsgebiet befindlichen Leitungsmasten sowie ober- und unterirdische Leitungen (insbesondere öffentliche Ver- und Entsorgungsanlagen, Energieversorgungsanlagen und Telekommunikationsanlagen) sind auch von den künftigen Eigentümern entsprechend den von ihren Besitzvorgängern eingegangenen Verpflichtungen oder kraft gesetzlicher Regelungen zu dulden.

4.4. In der Zeit zwischen der vorläufigen Besitzeinweisung und der Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten weiterhin die Einschränkungen des § 34 FlurbG. So bedarf die Beseitigung von Bäumen, Hecken, Feld- und Ufergehölzen der Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde.

4.5. Soweit erforderlich, kann die obere Flurbereinigungsbehörde weitere Überleitungsbestimmungen erlassen.

5. Hinweise

5.1. Die neue Feldeinteilung wird auf Wunsch an Ort und Stelle erläutert. Setzen Sie sich bitte diesbezüglich telefonisch mit dem Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, Herrn Hartung (03521/725-2181) oder Herrn Reuße (03521/725-2183), in Verbindung.

5.2. Der Nießbraucher hat einen angemessenen Teil der dem künftigen Eigentümer zur Last fallenden Beiträge (§ 19 FlurbG) zu leisten und dem Eigentümer die übrigen Beiträge vom Zahlungstage ab zum angemessenen Zinssatz zu verzinsen. Entsprechend ist eine Ausgleichs-

zahlung zu verzinsen, die der Eigentümer für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 FlurbG).

5.3. Bei Pachtverhältnissen ist ein Wertunterschied zwischen dem alten und dem neuen Pachtbesitz durch Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder in anderer Weise auszugleichen. Wird der Pachtbesitz durch die Flurbereinigung so erheblich geändert, dass dem Pächter die Bewirtschaftung wesentlich erschwert wird, so ist das Pachtverhältnis zum Ende des bei Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung laufenden oder des darauffolgenden ersten Pachtjahres aufzulösen (§ 70 FlurbG).

5.4. Über die Leistungen des Nießbrauchers, den Ausgleich und die Auflösung bei Pachtverhältnissen entscheidet der Vorstand der Teilnehmergeinschaft. Die Entscheidung ergeht nur auf Antrag. Im Falle der Auflösung des Pachtverhältnisses ist nur der Pächter antragsberechtigt. Die Anträge sind spätestens drei Monate nach der Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung beim Vorstand der Teilnehmergeinschaft zu stellen (§ 71 FlurbG i.V.m. § 2 Abs. 1 AGFlurbG).

5.5. Die Beauftragten des Landratsamtes Meißen, der Teilnehmergeinschaft und des Verbandes für Ländliche Neuordnung Sachsen sind befugt, die neuen Grundstücke für die im Vollzug der Ergebnisse des Verfahrens auszuführenden Maßnahmen zu betreten und die erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen (§ 35 Abs. 1 FlurbG i.V.m. § 8 AG-FlurbG).

5.6. Die zur Kennzeichnung der neuen Grundstücksgrenzen eingebrachten Vermessungs- bzw. Grenzzeichen dürfen nicht beschädigt, nicht versetzt und nicht entfernt werden. Hierauf ist besonders bei der Bewirtschaftung der neuen Grundstücke zu achten.

5.7. In Fällen der Veräußerung von Grundstücken tritt der Erwerber nach § 15 FlurbG in die Rechtsposition des Verkäufers ein. Er muss das bisher durchgeführte Verfahren gegen sich gelten lassen. Der Verkäufer hat den Erwerber auf alle sich aus den Überleitungsbestimmungen ergebenden Verpflichtungen hinzuweisen.

5.8. Widersprüche gegen die dieser Anordnung zugrunde liegende Bodenordnung können gemäß § 59 FlurbG i.V.m. § 10 AGFlurbG erst nach Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes vorgebracht werden. Eine entsprechende Rechtsbehelfsbelehrung wird mit der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes erteilt.

5.9. Die rechtlichen Wirkungen dieser vorläufigen Besitzeinweisung enden mit der Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§§ 61, 63 FlurbG).

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorläufige Besitzeinweisung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 VwVfG oder zur Niederschrift beim Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen, Widerspruch erhoben werden.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist dieser über das SecureMail Gateway des Freistaats Sachsen an die E-Mail-Adresse securemailgateway@kreis-meissen.de zu richten. Nähere Hinweise zum SecureMail Gateway des Freistaats Sachsen sind auf der Internetseite <https://www.esv.sachsen.de/secure-mail-gateway.html> zu finden. Die Erhebung des Widerspruches durch einfache E-Mail wahrt die Form nicht.

Großenhain, 15.09.2022

gez. Portsch
Obere Flurbereinigungsbehörde

Amtliche Bekanntmachung anderer Behörden

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Unternehmensflurbereinigungsverfahrens B 101 OU Krögis können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html>

Alternativ sind die Informationen auch bei der oberen Flurbereinigungsbehörde des Landratsamtes Meißen, Kreisvermessungsamt, Postfach 10 01 52, 01651 Meißen erhältlich.

Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Käbschütztal:

Montag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Bürgermitteilungen

Tag der offenen Werkstatt in Schletta

Am 03.10.22 lud Rasper Axel zum Tag der offenen Werkstatt in Schletta ein. Neben seinen kreativen Holzgestaltungen wurden mediterrane Pflanzen angeboten, ein Hofflohmart rundete das ganze Ambiente ab. Seine Lebensgefährtin, Karina Hagemeier, sorgte für das leibliche Wohl. Es war ein ständiges Kommen und Gehen. Die Einwohner von Schletta nahmen diese Veranstaltung dankend an.

Zu den Besuchern gehörte auch die Ex Bürgermeisterin von Käbschütztal, Frau Dr. Annerose Horn.

Viele Gäste nahmen etwas mit und wenn es die eine oder andere Idee war.

Es war ein Versuchsballon um auf meine Arbeiten aufmerksam zu machen, berichtete mir Axel Schneider (Rasper Axel).

Er wirkte zufrieden am Schluss der Veranstaltung.

Im Frühjahr werden wir den Tag der offenen Werkstatt wiederholen versicherte mir seine Lebensgefährtin Karina.

Vielleicht wird der Tag der offenen Werkstatt Tradition für Schletta.

Die Schletta´er freuen sich schon auf den nächsten Tag der offenen Werkstatt von Rasper Axel.

Harald Lau
Gemeinderat



Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Mitteilung der Gemeindekasse an unsere Steuerzahler

Am **15.11.2022** ist die **4. Rate der Grundsteuer und Gewerbesteuer-vorauszahlung** für 2022 fällig. Dies gilt aber nicht für Jahreszahler. Wir möchten alle Nichtabbucher auf diesen Termin hinweisen.

Die Höhe des zu zahlenden Betrages entnehmen Sie bitte Ihrem aktuell gültigen Bescheid bzw. dem zuletzt ergangenen Grundsteueränderungsbescheid. Ein neuer Steuerbescheid ergeht nur, wenn sich der Betrag oder der Steuerpflichtige ändert.

Es ist unbedingt erforderlich dass bei der Überweisung oder Bezahlung des Steuerbetrages das auf dem Bescheid vermerkte 12stellige Buchungszeichen (5.0100. ... oder 5.0101. ...) angegeben wird. Es kann sonst zu erheblichen Zuordnungs- und Buchungsschwierigkeiten kommen. Die SEPA-fähige Bankverbindung der Gemeinde Käbschütztal lautet:

Deutsche Kreditbank IBAN: DE29 1203 0000 0011 2377 40

Die Steuerpflichtigen werden gebeten, die Zahlungen termingerecht vorzunehmen, da sonst mit dem Ansatz von Mahngebühren und Säumniszuschlägen zu rechnen ist.

Bei allen Steuerzahlern, die sich am Abbuchungsverfahren beteiligen, wird die Abbuchung der fälligen Steuerbeträge termingerecht direkt bei der angegebenen Bank veranlasst. Sollte es nach der Abbuchung der Gebühren zu Rückbuchungen durch Sie oder der Bank kommen, entstehen Rückbuchungsgebühren, welche zulasten des Gebührenzahlers gehen. **Bei Überweisung des zurück gebuchten Betrages müssen die Rückbuchungsgebühren mit überwiesen werden.**

Weiterhin besteht auch die Möglichkeit der jederzeit widerrufbaren Teilnahme am Lastschriftverfahren für künftige Fälligkeiten. Dies kann über unser Formular oder schriftlich mit Angabe von Namen, Anschrift, Bankverbindung in Form von IBAN mit BIC und Kassenzahlen oder persönlich in der Gemeindekasse erfolgen. Die Unterschrift muss uns im Original für jede Einnahmeart gesondert vorliegen.

Ines Greschner
Kassenleiterin

Erreichbarkeit

Sprechtag Gemeindeverwaltung:
Telefon: 035244/ 4870 Fax: 035244/48799

Montag	geschlossen
Dienstag	9.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen

www.gemeinde-kaebshuetztal.de

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Notrufanschlüsse

FFw/Med.Hilfe:	112 – kostenlos
Polizei:	110 – kostenlos
Feuerwehr/Rettungsdienst:	0351-50121-4122
Polizeidienststelle Meißen:	03521-4720
Hilfetelefon Gewalt gg. Frauen	08000-116016

Wasser:	
während der Dienstzeit	035246-5150
Fax	035246-51520
außerhalb d. Dienstzeit:	
Wasser:	0171-3776017
Abwasser:	0172-9508721
ELT	0351-50178881
Gas:	
während der Dienstzeit	03521-4 63-2 50
außerhalb der Dienstzeit	0800-7 87 90 00

Feuerwehr

Feuerwehreinsätze

Einsatz 24 – 08.09.2022

Die Kameraden der FFw Krögis und der FFw Löthain beräumten die Straße in Krögis Richtung Miltitz von einem umgestürzten Baum.

Einsatz 25– 29.09.2022

Die Kameraden der FFw Löthain und Krögis wurden von der Einsatzstelle zu einer Tragehilfe gerufen. Einsatzort war Löthain.

Treffpunkte unserer Feuerwehren

Die Dienste und Treffen der Feuerwehrkameraden sind möglich. Dennoch sollten vorgeschriebene Hygieneschutzmaßnahmen berücksichtigt werden und eigenverantwortlich umgesetzt werden.

Marcus Schmuck, Gemeindevorstand



Am 01.10.2022 verstarb unser langjähriger Kamerad

Hauptlöschmeister

Reiner Hartung

In über 54-jähriger Mitgliedschaft in der Feuerwehr, hat der Verstorbene stets zum Wohle der Mitbürger und der Allgemeinheit tatkräftige und verantwortungsvolle Arbeit in der Wehr geleistet.

Wir werden unserem Kameraden Reiner Hartung ein ehrendes Andenken bewahren.

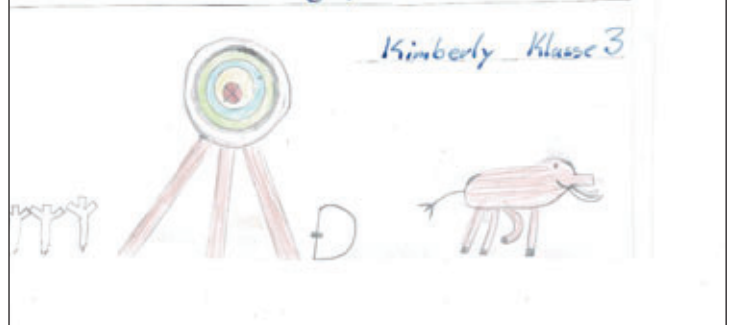
Freiwillige Feuerwehr Löthain

Schulen und Kindereinrichtungen



Bogenschießen

Am 23.8.2022 haben wir Bogenschießen ausprobiert. Ich habe ein Wildschwein ab geschossen. Das Wildschwein war aus Gummi. Zum Abschluß gabs einen 1.2.3. Platz, für den 1.2.3. Platz gabs auch eine Belohnung und ich hab auch was ab gekriegt. Ich glaube, ich war der 4. Platz. Es war sehr schön, und wo ich abgeholt wurde, hab ich mit meinem kleinen Bruder gespielt.

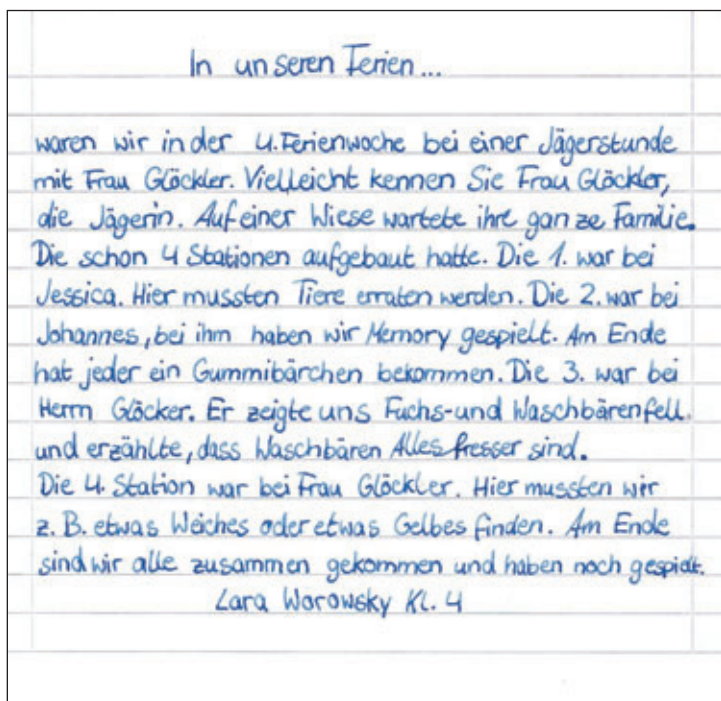


Kimberly Klasse 3

Es hat uns Spass gemacht, dass Frau Hillecke mit uns Lotti Karotti, Schnappst Hubi und Krasse Kake gespielt hat. Dankeschön.

Luisa, Helene Klasse 2a

Schulen und Kindereinrichtungen



Johanniter-Kinderhaus „Spatzennest“ Barnitz

Herzliche Einladung zum Multimediovortrag:

„Meine Reise nach Namibia“ mit Stefan Weder

Wann: Mittwoch, 09.11.22 19.00 Uhr

Mittwoch, 16.11.22 15.00 Uhr

Wo: im Speiseraum der Krögiser Schule

Dieser Vortrag ist für alle **kostenfrei**.

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns mit einer Spende für die Jubiläumsfeier im nächsten Jahr: 60 Jahre Kindergarten Barnitz unterstützen. Ein Kuchenbasar findet am 16.11.22 von 14.00 – 15.00 Uhr und während der Vortragspause statt.

An beiden Veranstaltungen werden Getränke gereicht.

Anmeldung: Aushang: Kindergarten Barnitz

telefonisch: 03521/458844 7.00 – 15.00 Uhr

per Mail: cl-weder@t-online.de

Wir freuen uns auf Sie – auf eine gemeinsame Reise nach Afrika!!!!

Stefan, Simone, Birgit, Claudia

„Ob Regen oder Sonnenschein...“

Leider war es dieses Jahr nicht möglich, das Kinderfest im Juni zum „Internationalen Kindertag“ durchzuführen.

Also fiel die Wahl auf den 3. August. Wir hatten dabei nicht bedacht, dass dieser Termin in der Ferien- und damit Urlaubszeit einiger Kinder liegt. So war es dann auch.

Tage vorher, ach was – Wochen zuvor hatte es schon nicht geregnet. Auch an diesem Tag stand das Thermometer auf „HITZE“.

Die „Hexe Gundula“, die am frühen Nachmittag das Fest im Treppenhaus eröffnete, schwitzte in ihrem Kostümchen mit ihren Marionetten um die Wette. Doch die Kinder waren ganz gespannt dabei.

Später wurde es für Gundula dann angenehmer. Denn im Garten „zauberte“ bzw. modellierte sie für jedes Kind des Johanniter-Spatzennestes einen Wunschballon.

Nach der Vorstellung im Haus konnten die Eltern mit ihren Kindern im Garten den einen oder anderen Stand erkunden. Ob Basteln, Schminken oder Glücksrad drehen, es war für jeden etwas dabei. Um das leibliche Wohl sorgten sich viele Kuchenbäcker, ein Grill- und ein Crepes-Stand. Auch ein Eis gab es für jedes Kind.

Auf Grund der großen Hitze und aus Rücksicht auf die Gesundheit der Pferde mussten die Kutschfahrten leider ausfallen. Dafür standen gleich 2 kleine Pferde für die Kinder bereit. Stolz saßen die mutigen Reiter auf den Rücken der Pferde und ließen sich durch den Spielgarten führen. Vorbei an allen Ständen, um auch wirklich gesehen zu werden. Die Kinder waren sehr bedacht darauf, nach ihrem „Ritt“ die Pferde mit Wasser zu versorgen.

Gegen 16.45 Uhr versammelten sich alle Kinder, Eltern, Gäste und Erzieherinnen vor dem Haus. Mit dem „Spatzenlied“ und der Akkordeonbegleitung von Cindy schickten wir viele bunte Luftballons auf die Reise. Und da kein Lüftchen wehte, stiegen die Ballons sehr langsam und wunderbar gerade in die Höhe; keiner blieb an den Bäumen hängen. Strahlende Kinderaugen verfolgten die bunte Pracht noch bis in den Garten. So klang dann noch der Nachmittag mit den letzten Besuchern und Gästen aus.

Auch wenn diesmal nicht so viele Kinder dabei waren, war es trotzdem ein schönes und gelungenes Fest – trotz Hitze.

Allen Sponsoren, Helfern und Mitwirkenden sowie dem Elternrat ein großes DANKESCHÖN. Ohne euch könnten wir so eine Veranstaltung nicht durchführen.

Ja, und was zum Kinderfest zu viel war, hatten wir zum Erntefest-Verkostungsnachmittag zu wenig. Die Sonne hatte an diesem Nachmittag vermutlich verschlafen und dicke Regenwolken machten, schon seit Tagen, am Himmel ein Tänzchen.

Schulen und Kindereinrichtungen

So mussten wir kurz umplanen und alles in die Innenräume der Kita verlegen.

Alle Kinder hatten Anfang der Woche wunderschön geschmückte Erntekörbe, gefüllt mit Früchten aus Feld, Garten und Wald, mitgebracht. Äpfel, Pflaumen, Birnen, Möhren und Zucchini wurden von Kindern und Erzieherinnen zu leckeren Kuchen verarbeitet. Aus Tomaten, Gurken, Zwiebeln entstanden Salate. Kürbisse u. Kartoffeln wurden zur Suppe püriert und gekocht. Kräuter wurden mit Butter, Joghurt und Quark vermengt. So entstanden kleine Köstlichkeiten, die am Mittwoch Nachmittag den Eltern zur Verkostung angeboten wurden. Trotz Regenschauer haben viele Eltern die Möglichkeit genutzt, um gemeinsam mit ihren Kindern den einen oder anderen Snack zu probieren. Schnell machte sich der Platzmangel bemerkbar, aber alle sind rücksichtsvoll miteinander umgegangen. Und so ging dieser (verregnete) Tag mit einem zufriedenen Lächeln auf den Gesichtern der Kinder, Eltern und Organisatoren zu Ende.

Auch diese „Aktion“ wäre ohne die Hilfe und Unterstützung der Eltern und Großeltern nicht möglich gewesen.

Danke, danke, danke!

Auch geht ein Dankeschön an unseren Hausmeister J. Kwiasowski und das „Krögiser Schulessen“ für ihre Unterstützung bei der Vor- und Nachbereitung sowie das gesponserte Eis.

Auch danken wir Fr. Schubert, die unsere „Hinterlassenschaften“ in der Küche (Aufwasch,...) wegzauberte und Fr. Cempulik, die dafür sorgte, dass wir am nächsten Tag die Johanniter-Kita wieder blitzblank vorfanden, als wäre nicht gewesen.

Dankeschön möchten wir auch für das Füllen unseres „Schweinchens“ sagen. Gut 100 Euro waren in seinem „Bauch“. Diese Spende werden wir für die nächsten Feste der Kinder verwenden. Weihnachten ist ja schließlich auch nicht mehr weit...

Das Team der Johanniter-Kita „Spatzennest“



Gemeinde- und Vereinsleben

Löthainer Seniorenverein e.V.

Oh, war das lustig und oh, waren wir schön!

Das Bild erinnert uns an den gelungenen Nachmittag mit Herrn Keferlass und seinen hilfsbereiten Damen bei unserer Modenschau. Für den Herbst sind wir nun gut gerüstet und vielleicht findet sich im Frühling ein neuer Termin zur Sommermode.

Aber erst einmal wollen wir dieses Jahr noch etwas genießen und hoffen bei aller Notwendigkeit des Regens auch auf goldene Herbsttage.



Auch die Vorbereitungen für die Weihnachtszeit sind schon im Gange und es wird Zeit, unsere Weihnachtsfahrt anzukündigen.

Am Mittwoch, dem 30.11.2022 fahren wir in die Sächsische Schweiz in den Landgasthof „Heiterer Blick“ nach Altendorf. Der Ort liegt am alten Handelsweg nach Böhmen auf dem breiten Höhenrücken zwischen Kirnitzschtal und Sebnitztal unweit von Bad Schandau am Panorama- und Malerweg. Von der großen Panoramaterrasse haben wir einen herrlichen Rundblick über die Sächsische Schweiz mit Königsstein und Lilienstein bis in die Böhmisches Berge. Hier werden wir einen tollen Tag verbringen. Einkauf im hauseigenen Fleischerladen ist ebenso möglich wie der Genuss des selbst gemachten Kräuterlikörs.

Ein leckeres herzhaftes Mittagessen, ein humorvolles Adventsprogramm und ein adventliches Kaffeegedeck werden diesen Tag verschönern. Anschließend führt uns die Lichtelfahrt wieder nach Hause.

Zustiege:

08.55 Uhr Meißen, Bhst. Uferstraße	09.10 Uhr Löthain, Arzberger
09.15 Uhr Löthain, Waage	09.20 Uhr Löthain, Dorfplatz
09.25 Uhr Mehren-Dorfplatz	09.35 Uhr Pröda, Bhst.
09.40 Großkagen, Bhst.	09.45 Uhr Kleinkagen-Wendeplatz
09.50 Uhr Löbschütz, Bhst.	09.55 Uhr Görna, Bhst.
10.00 Uhr Krögis, Bhst.	

Anmeldung und Bezahlung bitte bis spätestens 6. November bei Ihrem Kassierer oder bei Frau Tscheuschner.

Wir freuen uns aufs Wiedersehen und bleiben Sie schön gesund!

Ihr Löthainer Seniorenverein

Gemeinde- und Vereinsleben

Blick ins Land

Freitags Nachmittag in Nimtitz. Schon von weitem ist der Klang von Hämmern zu hören. 7 Jugendliche aus Leutewitz treffen sich bei der Holzbildhauerin, Bianca Seidel, um gemeinsam etwas Bleibendes im Käbschütztal zu schaffen. Eine Sitzgelegenheit, künstlerisch gestaltet, wird es werden, sie wird an einer schönen Stelle in der Natur - mit Blick ins Land - aufgestellt.

In kurzer Zeit ist bereits ein beachtliches Relief entstanden. Die jungen Leute haben auf einem schlichten Eichenholzbrett viele Augen geschnitzt. Bianca Seidel inspiriert und gibt Tipps, für die Umsetzung können alle ihre ganz persönliche Note einbringen und am Ende ganz individuell ihr Auge farbig gestalten. „Ich möchte mit diesem, vom SimulMitmachfonds finanzierten Projekt den Jugendlichen ein Gesicht im Käbschütztal geben – deswegen schnitzen wir die „Augenbank“, sagt die Künstlerin über das Projekt.



„Es ist so schön, dass Max nach der langen Corona-Zeit wieder draußen mit Freunden unterwegs ist“, freut sich beispielsweise Karina Bude, Max' Mutti. Und noch etwas freut die jungen Leute und ihre Eltern. Der Jugendclub in Leutewitz wird zu neuem Leben erweckt. So oft es zeitlich machbar ist, packen alle im neuen Kinder- und Jugendtreff mit an. Auch Andreas Jentzsch, Mitglied im Gemeinderat, hilft, wo er kann. Mario Wehrschmidt aus Leutewitz bringt die Haus-Elektrik wieder auf Vordermann - kostenlos. Der verschlissene Container soll ein kleines Schmuckstück werden, wo man sich treffen und wohlfühlen kann. Noch ist es viel Arbeit, aber ein Anfang ist gemacht.

Gute Angebote für gemeinsam verbrachte Zeit soll es geben im neuen Jugendtreff. Welch schöneren Auftakt könnte man sich vorstellen, als Bleibendes aus Holz zu erschaffen. Unser herzlicher Dank geht an Bianca Seidel und alle (künftigen) Unterstützer unseres Jugendtreffs.

Wer mitmachen möchte und zwischen 10 und 16 Jahren alt ist, ruft einfach an unter Tel. 017654279045 an. Wir freuen uns auf Verstärkung.

Autoren: Bianca Seidel und Katja Hummig

Gemeinde- und Vereinsleben umliegender Gemeinden

Aufruf: Förderung der Akteure 2023

Auch für das Jahr 2023 lobt der Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzscher Pflege e.V. (FöHK) wieder die kleine Vereinsförderung „Förderung der Akteure“ in unserer Region aus.

Mit kleinen Förderbeträgen (zwischen 100 und 500 EUR, in Ausnahmefällen können auch höhere Zuschüsse gewährt werden) möchten wir das Zusammenleben der Menschen in der Region positiv bestärken. Ziel ist die Unterstützung von Akteuren bei Veranstaltungen, Ausstellungen, Festen etc. zur Brauchtumpflege und/ oder Förderung des Miteinanders in der Region

Für diesen Aufruf stehen 5.000,00 EUR zur Verfügung. Die Förderung der Akteure wird finanziert aus Eigenmitteln des FöHK. Sie ist eine freiwillige Leistung des FöHK. Ein Anspruch eine Zuwendung durch die Förderung der Akteure besteht nicht.

Zuwendungsfähig sind Vereine und Kirchen.

Gefördert werden Feste, Veranstaltungen, Ausstellungen etc. in den Mitgliedskommunen des Fördervereins für Heimat und Kultur in der Lommatzscher Pflege e.V.: Diera-Zehren, Hirschstein, Jahnatal (Ostrau / Zschoitz-Ottewig), Käbschütztal, Klipphausen, Stauchitz, der Stadt Lommatzsch, den Ortsteilen der ehemaligen Gemeinde Leuben-Schleinitz und den ländlichen Ortsteilen der Städte Meißen und Riesa.

Der Umsetzungszeitraum ist vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 definiert. Anträge für das Jahr 2023 sind an das Büro für Regionalentwicklung zu richten.

Frist zur Einreichung: 30. November 2022 (Posteingang)

Einzureichen bei:
Büro für Regionalentwicklung LEADER-Gebiet Lommatzscher Pflege
Nossener Str. 3/5
01623 Lommatzsch
oder per E-Mail an: info@lommatzscher-pflege.de

Hinweise und Dokumente zum Download:
<https://www.lommatzscher-pflege.de/leader-gebiet/förderung-der-akteure.html>

Anzeige(n)

www.gemeinde-kaebshuetztal.de

Kirchennachrichten

Die Kirchgemeinde Krögis lädt herzlich ein:



Jahreslosung 2022

Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen.
Johannes 6,37

Monatsspruch im Oktober

Groß und wunderbar sind deine Taten, Herr und Gott, du Herrscher über die ganze Schöpfung. Gerecht und zuverlässig sind deine Wege, du König der Völker.
Offenbarung 15,3

23. Oktober 10:00 Uhr 10:00 Uhr	19. Sonntag nach Trinitatis Gottesdienst in Krögis mit Taufe Gottesdienst in Burkhardswalde
30. Oktober 10:00 Uhr	20. Sonntag nach Trinitatis Gottesdienst in Heynitz
31. Oktober 10:00 Uhr	Reformationstag Gottesdienst in Taubenheim mit Kindergottesdienst und anschließendem Mittagessen

Monatsspruch im November

Weh denen, die Böses gut und Gutes böse nennen, die aus Finsternis Licht und aus Licht Finsternis machen, die aus sauer süß und aus süß sauer machen!
Jesaja 5, 20

06. November 08:30 Uhr 10:00 Uhr	Drittletzter Sonntag im Kirchenjahr Gottesdienst in Burkhardswalde Gottesdienst in Miltitz
11. November 17:00 Uhr	Martinstag (Freitag) Martinsfest in Krögis
13. November 08:30 Uhr 10:00 Uhr	Vorletzter Sonntag im Kirchenjahr Gottesdienst in Burkhardswalde Gottesdienst in Heynitz
16. November 10:00 Uhr	Buß- und Betttag (Mittwoch) Gottesdienst in Taubenheim
20. November 08:30 Uhr 09:00 Uhr 10:00 Uhr 10:15 Uhr 14:00 Uhr 14:30 Uhr	Ewigkeitssonntag Gottesdienst in Heynitz Gottesdienst in Taubenheim Gottesdienst in Miltitz Gottesdienst in Burkhardswalde Gottesdienst in Krögis Gottesdienst in Tanneberg mit Posaunenchor

VERANSTALTUNGEN:

Frauentreff Krögis

Mittwoch, 19.10.2022 und 15.11.2022; 14:00 Uhr

Christenlehre

in Krögis: Kl. 1-4 mittwochs 15:00 – 16:00 Uhr

in Miltitz: Samstag, 05.11.2022., 9:30 – 11:00 Uhr im Pfarrhaus Miltitz

Konfirmandenunterricht

Vorkonfirmanden (Kl. 7):

donnerstags, 16:30 – 17:30 Uhr im Pfarrhaus Burkhardswalde

Hauptkonfirmanden (Kl.8):

donnerstags, 17:30 – 18:30 Uhr im Pfarrhaus Burkhardswalde

Krögiser Frauentreff

Dienstag, 25.10. und 29.11.2022; 19:00 Uhr
im Gemeinderaum der Kirche Krögis

Kirchenchor Krögis

donnerstags, 19:30 Uhr im Ludwig-Richter-Saal Miltitz

Posaunenchor Krögis

mittwochs, 19:00 Uhr im Pfarrhaus Krögis

Herzlich grüßt Sie Ihr Pfarrer Tauchert

Pfarrer Mathias Tauchert

Tel. 03 52 45 - 72 91 02 • 0175 566 31 96

E-Mail mathias.tauchert@evlks.de • www.pfarramt-burkhardswalde.de

Pfarramtsverwaltung

Tel. 03 52 45 - 702 50 • Fax 03 52 45 - 702 51

Mail: kg.burkhardswalde@evlks.de

Sprechzeit: Montag 8.00 – 17.30 Uhr; Mittwoch 8.00 – 13.00 Uhr

Friedhofsverwaltung

Ev.-Luth. Pfarramt Nossen, Dresdner Str. 2 in 01683 Nossen

Tel. 03 52 42 – 68 467, Mobil: 0151 58 75 50 24

Sprechzeit: Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 17.00 Uhr;
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Käbschütztal – Kirchennachrichten der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Leuben – Ziegenhain – Planitz

■ HERZLICHE EINLADUNG zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen

Samstag vor 18. So. n. Trinitatis – 15. Oktober

17.00 Uhr Abendmusik in Planitz

18. So. n. Trinitatis – 16. Oktober

10.00 Uhr Predigtgottesdienst in Wendischbora

19. So. n. Trinitatis – 23. Oktober

10.00 Uhr Gottesdienst in Ziegenhain

20. So. n. Trinitatis – 30. Oktober

10.00 Uhr Gottesdienst in Leuben

Reformationstag – 31. Oktober

10.00 Uhr Gemeinsamer Festgottesdienst zur Reformation
in Rüsseina

Drittletzter Sonntag im Kirchenjahr – 6. November

16.00 Uhr Martinsfest in Ziegenhain

Vorletzter Sonntag im Kirchenjahr – 13. November

10.00 Uhr Gottesdienst in Planitz

Buß- und Betttag – Mittwoch, 16. November

17.00 Uhr Taizé - Gottesdienst in Ziegenhain

Ewigkeitssonntag – 20. November

10.00 Uhr Gottesdienst in Leuben

1. Advent – 27. November

14.00 Uhr Gottesdienst in Planitz, anschließend Basteln
und Kaffeetrinken

■ Gruppen und Kreise

Kinderkirchentreff: Samstag, 15.10., 10.00-11.30 Uhr in Ziegenhain

Seniorenkreis: Mittwoch, 19.10., 14.00 Uhr, Pfarrhaus Leuben

Kirchenchor: dienstags 19.30 Uhr in Leuben

Blockflötengruppe: montags 17.30 Uhr in Leuben

Posaunenchor: mittwochs 20.00 Uhr in Deila

■ Auf ein Wort

Jesus sagt: Ein neues Gebot gebe ich euch: Liebt einander! Wie ich euch geliebt habe, so sollt auch ihr einander lieben. Daran wird jeder Mann erkennen, dass ihr meine Jünger seid, wenn ihr einander liebt.
Die Bibel - Johannes 13, 34 f

Kirchennachrichten

Bei einer Olympiade der Behinderten in den USA spielte sich einmal im 400 m-Endlauf in der Zielgeraden ein bewegendes Ereignis ab: Manche Zuschauer konnten kaum hinsehen, als die Läufer, jeder mit einem anderen Handikap, die Bahn durcheilten. Dann passierte es: Der führende Läufer stürzte. Aber der zweite rannte nicht vorbei, um sich den Sieg zu sichern: Er stoppte, half, und zu zweit humpelten sie weiter. Auch die restlichen sechs liefen jetzt auf die beiden zu, griffen sich gegenseitig unter die Arme und so liefen und schleppten sie sich gemeinsam ans Ziel, den Gestürzten in der Mitte. (nach Axel Kühner)

Herr, ich will in den Gemeinschaften, denen ich angehöre, nicht den strahlenden Sieger herauskehren, sondern mich einbringen und daran mitwirken, dass alle das Ziel gemeinsam erreichen.

(Aus: Willi Hofsummer: 365x Rückenwind)

■ Erreichbarkeit

Öffnungszeiten des Kirchgemeindebüros in Leuben:

Montag: 9.00 Uhr – 11.00 Uhr

Dienstag: 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Donnerstag: 8.00 Uhr – 14.00 Uhr

Telefon Pfarramt Leuben: 035241/58 667

Fax: 035241/58 672, E-Mail: kirche-leuben@gmx.de

Internetseite: www.kirche-leuben.de

Sprechzeit Pfarrer Jochen Hahn, Rüsseina: nach Vereinbarung

Tel.: 035242/68651, E-Mail: joachim.hahn@evlks.de

Anzeige(n)

Anzeige(n)